

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung)

vom 10.07.2025

Der Markt Falkenstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2404 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung) vom 14.04.2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2024, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird am Schluss folgender Abschnitt angefügt:

”

Bezeichnung	Kategorie	Preis
Schüler-Ferienkarte (gültig während der Sommerferien in Bayern)	Kinder bis zum 18. Geburtstag / Schüler, Auszubildende und Studierende (je nur mit entspr. Ausweis)	27,-- €

”

§ 2

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 10.07.2025
Markt Falkenstein


Fries

1. Bürgermeister

